



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Medizinische Dienste

► Prävention

JUGENDSCHUTZ
BASEL-STADT 

DAS GESETZ **VERBIETET** DEN
VERKAUF VON:

WEIN, BIER UND APFELWEIN

AN UNTER 16-JÄHRIGE

SPIRITUOSEN, APERITIFS

UND ALCOPOPS

AN UNTER 18-JÄHRIGE

ZIGARETTEN UND TABAKWAREN

AN UNTER 18-JÄHRIGE

DAS VERKAUFSPERSONAL MUSS IM ZWEIFELSFALL EINEN AUSWEIS VERLANGEN.

WWW.JUGENDSCHUTZBASEL.CH